



VLD

VEREIN VON LANDSEERFREUNDEN UND –ZÜCHTERN IN DEUTSCHLAND E. V.

Vergabebestimmungen für den Titel "Deutscher Jugend-Champion (VLD)" - Dt. Jug.-Ch. (VLD) -

Präambel

Der Vorstand des VLD hat beschlossen, einen neuen Titel "Deutscher Jugend-Champion (VLD)" ab 01.04.2005 zu vergeben. Ziel ist eine Aufwertung der Jugendklasse auf den vom VLD veranstalteten oder mitveranstalteten Spezialzuchtschauen sowie auf den Internationalen und Nationalen Zuchtschauen, denen eine Sonderschau des VLD angegliedert ist.

Vergabe der Anwartschaften:

Nur in der Jugendklasse auf Internationalen und Nationalen Zuchtschauen, denen eine Sonderschau des VLD angegliedert ist, sowie auf Spezialzuchtschauen, die vom VLD veranstaltet oder mitveranstaltet werden. Die Anwartschaften können vergeben werden an den erstplazierten Rüden und an die erstplazierte Hündin mit der höchstmöglichen Formwertnote - Mindestalter 9 Monate. Für den zweitplazierten Rüden und für die zweitplazierte Hündin mit der höchstmöglichen Formwertnote kann die Reserve-Anwartschaft vergeben werden. Die Reserve-Anwartschaft kann in eine Anwartschaft umgewandelt werden, wenn am Tage der Zuchtschau der Anwartschaftshund bereits im Besitz des Titels "Deutscher Jugend-Champion (VLD)" war. Die Vergabe der Anwartschaft und der Reserve-Anwartschaft steht im Ermessen des Zuchtrichters. Ein Rechtsanspruch auf Anwartschaft bzw. Titelzuerkennung besteht nicht.

Titel:

Der Titel "Deutscher Jugend-Champion (VLD)" wird an Landseer verliehen, denen mindestens drei Anwartschaften für den Titel "Deutscher Jugend-Champion (VLD)" zuerkannt wurden, und zwar von mindestens zwei verschiedenen Zuchtrichtern und ohne zeitliche Beschränkungen.

Zuerkennung des Titels "Deutscher Jugend-Champion (VLD)"

Antragsberechtigt ist der Eigentümer des Hundes. Bei Eigentumswechsel während der Anwartschaftszeit begleiten die errungenen Anwartschaften den Hund und gehen auf den neuen Eigentümer über.



Konto-Nr. 47004858 Spendenkonto 47004866 Sparkasse Detmold BLZ 47650130

Eingetragen beim Amtsgericht München unter Vereinsregister-Nr. 10263

Seite 1 von 2



Für die Zuerkennung des Titels müssen dem Vorstand des VLD folgende Unterlagen eingereicht werden:

- Kopien der drei Richterberichte, auf denen die Vergabe der Anwartschaft dokumentiert wurde
- Kopie der Ahnentafel
- Angabe des Eigentümers mit aktueller Anschrift (wird auf der Titelerkunde eingetragen).

Über den Titel wird eine Urkunde ausgestellt. Auf Antrag des Eigentümers kann der Titel von der Zuchtleitung des VLD in die Ahnentafel eingetragen werden. Der Titel berechtigt nicht zur Meldung für die Champion-Klasse bei Zuchtschauen.

Vorstehende Vergabebestimmungen wurden durch den Vorstand des VLD beschlossen. Sie treten am 01.04.2005 in Kraft.